

### Umwelttechnik Michael Schmidt

.. Unbekanntes wird bekannt!

**B**erichte, die sagen, dass etwas nicht passiert ist, finden wir immer interessant, denn wie wir wissen, gibt es Bekanntes, das bekannt ist.

Es gibt Dinge, von denen wir wissen, dass wir sie wissen.

Wir wissen auch, das es bekanntermassen Unbekanntes gibt.

**D**as heisst, wir wissen, dass es Dinge gibt, die wir nicht wissen.

Aber es gibt auch Unbekanntes, das unbekannt ist -das, wovon wir nicht wissen, dass wir es nicht wissen!



### zeigen Ihnen dieses Unbekannte!



## Umwelttechnik Michael Schmidt Firmendaten



Umwelttechnik Michael Schmidt Sylter Str. 15 26419 Schortens



Telefon: 0 44 61 - 918 626 Telefax: 04461-916642



Simone Krege: 0162 - 6535565 Michael Schmidt: 0177 - 6535565



michaelschmydt@t-online.de



StNr. 70/141/05222 GB 121 222 GüKG 161/47



## Umwelttechnik Michael Schmidt Wir über uns

### Dipl.-Ing. Michael Schmidt

Geboren 1966 in Wilhelmshaven, ist er ein Insider der Region und somit mit der regionalen Industrie als auch der Situation vor Ort vertraut. Mit seiner Grundausbildung als Diplom-Ingenieur in der Feinwerktechnik bildete er mit diesem Maschinenbau verwandten Studium die technische Basis für seine Spezialisierungsrichtung in der Umweltechnik. Nach einem Auslandaufenthalt in der Schweiz schloß er seine Diplomarbeit ab und ist seitdem ununterbrochen in der Umwelttechnik tätig. U.a. koordinierte und leitete er rund 10 Jahre als eigenverantwortlicher Geschäftsführer in der Umwelttechnik die folgenden Tätigkeiten:

Gefahrgutbeauftragter See, Strasse & Eisenbahn Abfallbeauftragter Fachkraft für Arbeitssicherheit Koordination von Input-Output - Abfallströmen

### Simone Krege

Ebenfalls seit rund 10 Jahren in der Umwelttechnik an der Seite und in Zusammenarbeit mit Michael Schmidt tätig. Mit ihrem fundierten Wissen in der Abfallbranche zeichnete sie sich durch die kompetente und zuverlässige Tätigkeit in folgenden Bereichen aus:

Erstellung von Entsorgungsnachweisen Begleitschein- und Übernahmeerstellung Erstellung von Arbeitsschutz-Skripten

### Rund 200.000 Tonnen Abfall:

Mit den weitreichenden Kenntnissen in der Abfallbranche zeigten beide Entsorgungswege für mehr als 1000 Betriebe der Industrie und des Handwerks auf. Ca. 200.000 Tonnen überwachungsbedürftigen Abfall als auch besonders überwachungsbedürftiger Abfall (Sonderabfall) wurden so unter deren Verantwortung transportiert und entsorgt.

|                        |                   |            |            | Vinweltdechnik |
|------------------------|-------------------|------------|------------|----------------|
| Fachgrupper            | n & Fachbereiche: |            |            |                |
| <b>▲</b> Dokumentation | Behälter          | Management | Management | Management     |
| Abfall                 | Container         | achweis    | Tefahrgut  | Arbeitsschutz  |

### Umwelttechnik Michael Schmidt

### **Inhaltsverzeichnis**

### **Abfall- Management:**

- ♦ Abfälle zur Verwertung
- ♦ Sonderabfall flüssig
- Sonderabfall fest
- ♦ Normalabfall flüssig
- Normalabfall fest

### **Behälter & Container:**

- Abrollcontainer
- **♦** Absetzcontainer
- ♦ IBC (ASF / ASP)
- ♦ MGB (Metall / KST)
- **♦** Kleinpackmittel

### **Nachweis-Dokumentation:**

- Abfalldeklaration
- Nachweisverfahren
- **♦** Entsorgungsnachweis
- **♦** Abfallbilanz
- ♦ Gefahrstoff-Kataster

### **Gefahrgut-Management:**

- ♦ Gefahrgut-Deklaration
- **♦** Unfallmerkblatt
- **♦** Gefahrgutbeauftragter Strasse
- **♦** Gefahrgutbeauftragter Eisenbahn
- Gefahrgutbeauftragter See

### **Arbeitsschutz-Management:**

- Schulungen & Unterweisungen
- **♦** Betriebsanweisungen
- Persönliche Schutzausrüstungen
- ♦ Sicherheitskennzeichnungen
- Gefährdungsbeurteilungen





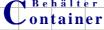


















# Umwelttechnik Michael Schmidt Das Optimierungs-Management

### **GUT** - ist uns nicht genug!

Praxisnah - zuverlässig - wirtschaftlich



Kostenreduzierungen Erfolgsgarantie zur Kostenoptimierung Reduzierung der Verantwortung



Aufnahme der Abfalldaten im Abfallkataster Überprüfung aller Unterlagen Auswertung und Konzepterstellung



Alle Unterlagen fertig bis zur Unterschrift Einholung sämtlicher Genehmigungen Monatsbericht: alles auf einen Blick!



Ein Ansprechpartner für alle Fragen Kostenreduzierungen bis zu 40% Keine aufwendigen Verträge



Kostenlos! Zusätzliche Einsparungen werden aufgeteilt!



|                           | Abf                    | all-M | anage     | ement                     |                        |
|---------------------------|------------------------|-------|-----------|---------------------------|------------------------|
| Abfälle zur<br>Verwertung | Sonderabf<br>-flüssig- |       | rabfall N | lormalabfall<br>–flüssig- | Normalabfall<br>-fest- |



Alle Entsorgungen / Verwertungen incl. Entsorgungsnachweis und behördlicher Genehmigung!

### **✓** Entsorgung direkt beim Endbeseitiger:

Durch direkte Entsorgung beim Endbeseitiger bis zu 40% der Kosten reduzieren!

### ✓ Optimierung der Logistik:

Gezielte Kosten- und Leistungsrechnungen erwirtschaften bis zu 30% der Kosten!

|             | Abfal        | l-Mana       | gement       |              |
|-------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Abfälle zur | Sonderabfall | Sonderabfall | Normalabfall | Normalabfall |
| Verwertung  | -flüssig-    | -fest-       | -flüssig-    | -fest-       |



- Wirtschaftliche und kostengünstige Verwertung:
  Durch Verträge zu Verwertungsanlagen in ganz
  Deutschland, sichern wir Ihnen eine gesetzeskonforme
- Deutschland, sichern wir Ihnen eine gesetzeskonforme und zuverlässige Verwertung Ihrer Wertstoffe zu, z.B.
- Papier
- Pappe
- **Folien**
- **▶** Kunststoffe
- **▶** Metalle
- **Holz**

### **Rechte und Pflichten verantwortlicher Personen:**

- ▶ Zu den Grundsätzen und Pflichten eines Abfallerzeugers hat das Kreislaufwirtschaft- und Abfallgesetz definiert, dass Abfälle zu vermeiden und in zweiter Linie stofflich zu verwerten sind.
- ▶ Aufgrund der Tatsache, dass die Anforderungen an die Verwertung der oben genannten Abfälle zur Verwertung einen sehr hohen Standard besitzen, setzt dies eine gründliche Sortierung voraus. Nur durch die Getrennthaltung kann eine wirtschaftliche Verwertung erfolgen, die je nach Marktsituation teilweise sogar die Verwertungskosten zu Null werden lassen.
- ▶ Zu beachten ist, dass jeder Wertstoff, der z.B. nicht mit dem Hausmüll entsorgt werden muss, auch das Gesamtgewicht reduziert und somit weitere Kosten spart. Es ist wichtig Wertstoffe von Verunreinigungen fern zu halten, denn nur relativ saubere Stoffe können recycelt werden.



|             | Abfall       | l-Mana       | gement                 |              |
|-------------|--------------|--------------|------------------------|--------------|
| Abfälle zur | Sonderabfall | Sonderabfall | Normalabfall –flüssig- | Normalabfall |
| Verwertung  | -flüssig-    | -fest-       |                        | -fest-       |



### **<u>Wirtschaftliche und kostengünstige Entsorgung:</u>**

Durch Verträge zu Entsorgungsanlagen in ganz Deutschland, sichern wir Ihnen eine gesetzeskonforme und zuverlässige Entsorgung Ihrer Abfälle zu, z.B.:

- Öl- und Benzinabscheiderinhalte
- Sandfangrückstände
- **Ölwasser-Gemische**
- **Bohr-und Schleifölemulsionen**
- **Lack- und Farbschlamm**
- Lösemittelgemische
- Verdünnungsrückstände
- Ölschlammrückstände
- ► Altöl-Entsorgung

### **Rechte und Pflichten verantwortlicher Personen:**

### Warum unterschiedliche Entsorgungsanlagen?

Für die Entsorgung stehen eine Reihe unterschiedlicher Behandlungsanlagen zur Auswahl. Dabei wird zwischen der Endbeseitigungsanlage und dem Zwischenlager unterschieden:

### a) Zwischenlager:

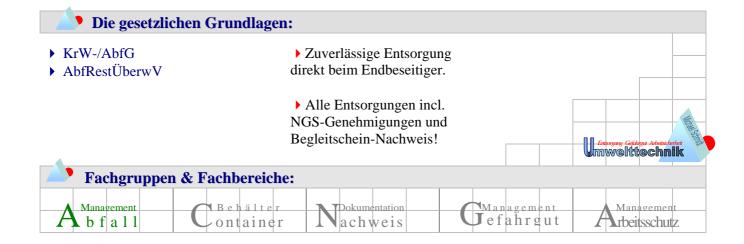
Sammlung von Kleinstmengen und anschliessender Transport zum Endbeseitiger.

### b) Endbeseitiger:

Direkte Entsorgung in einer Behandlungsanlage, z.B. CP-Anlage, Verbrennungsanlage etc.

### Kostenersparnis durch direkte Entsorgung beim Endbeseitiger:

Da beim direkten Transport zum Endbeseitiger keine Zwischenlagerkosten entstehen, sollte die Entsorgung direkt bei der Endbeseitigungsanlage erfolgen, da sich diese auf den Abfall spezialisiert hat und somit fachkundig und kostengünstiger ist.



|             | Abfal        | l-Mana              | gemen1       |              |
|-------------|--------------|---------------------|--------------|--------------|
| Abfälle zur | Sonderabfall | Sonderabfall -fest- | Normalabfall | Normalabfall |
| Verwertung  | -flüssig-    |                     | –flüssig-    | -fest-       |



### **▶** Wirtschaftliche und kostengünstige Verwertung:

Durch Verträge zu Entsorgungsanlagen in ganz Deutschland, sichern wir Ihnen eine gesetzeskonforme und zuverlässige Entsorgung Ihrer Abfälle zu, z.B.

- überlagerte Farben und Lacke
- **b** ölhaltige Betriebsmittel
- > Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten
- ▶ Asbestplatten, Asbestabfälle etc.
- **▶** Gemischte Lackierereiabfälle
- **▶** Filtermatten etc.
- ▶ Leerbehältnisse, die gefährl. Stoffe enthalten
- ▶ Holzabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
- Leuchtstoffröhren

### Rechte und Pflichten verantwortlicher Personen:

### Warum unterschiedliche Entsorgungsanlagen?

Für die Entsorgung stehen eine Reihe unterschiedlicher Behandlungsanlagen zur Auswahl. Dabei wird zwischen der Endbeseitigungsanlage und dem Zwischenlager unterschieden:

### a) Zwischenlager:

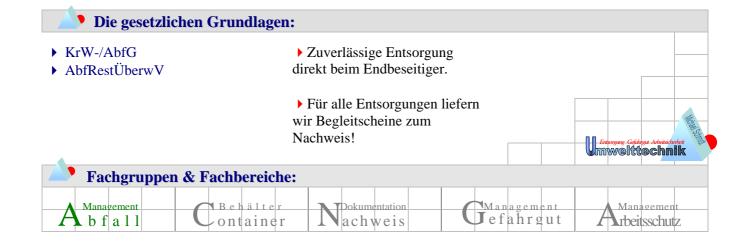
Sammlung v. Kleinstmengen und anschliessender Transport zum Endbeseitiger

### b) Endbeseitiger:

Direkte Entsorgung in einer Behandlungsanlage, CP-Anlage, Verbrennungsanlage

### Kostenersparnis durch direkte Entsorgung beim Endbeseitiger:

Da beim direkten Transport zum Endbeseitiger keine Zwischenlagerkosten entstehen, sollte die Entsorgung direkt in einer Endbeseitigungsanlage erfolgen, da diese sich auf den Abfall spezialisiert hat und somit fachkundig und kostengünstig ist.



|             | Abfal        | l-Mana       | gement                 | ,            |
|-------------|--------------|--------------|------------------------|--------------|
| Abfälle zur | Sonderabfall | Sonderabfall | Normalabfall –flüssig- | Normalabfall |
| Verwertung  | -flüssig-    | -fest-       |                        | -fest-       |



### **▶** Wirtschaftliche und kostengünstige Verwertung:

Durch Verträge zu Verwertungsanlagen in ganz Deutschland, sichern wir Ihnen eine gesetzeskonforme und zuverlässige Verwertung Ihrer Abfälle zu: z.B.

- Waschflüssigkeiten
- Fettabscheiderinhalte
- **▶** Rückstände aus der Destillation
- Faser- und Papierschlämme
- **▶** Schlämme aus der Abwasserbehandlung
- **▶** Schlämme aus der Kesselreinigung
- > Schlämme aus der Gasreinigung
- Schleifschlämme

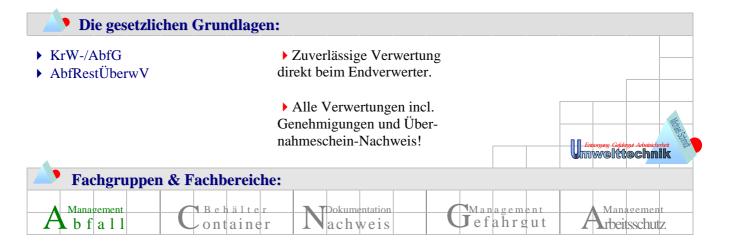
### Rechte und Pflichten verantwortlicher Personen:

### **Verwertung statt Entsorgung!**

▶ Eine Reihe von Abfällen brauchen nicht mehr aufwendig entsorgt zu werden, sondern können als Abfälle zur Verwertung deklariert werden. Dafür stehen eine Reihe unterschiedlicher Behandlungsanlagen zur Auswahl. Dabei ist es von grosser Bedeutung, dass genaue Angaben über die Abfalleigenschaft vorliegen.

### Spezialanlagen reduzieren die Gesamtkosten!

▶ Um das Ziel einer kostengünstigen Verwertung eines Abfalls zu erreichen, müssen mit entsprechender Fachkunde Abfallströme direkt der Behandlungsanlage zugeführt werden. Diese Anlage muss sich effektiv auf bestimmte Abfallarten spezialisiert haben, um somit schnell und kostengünstig den Abfall verwerten bzw. entsorgen zu können. Im Vergleich zur klassischen Entsorgung sind Einsparungen von bis 35% durchaus realisierbar!



|                           | Abfal                  | l-Mana                 | gement                 |                     |
|---------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|---------------------|
| Abfälle zur<br>Verwertung | Sonderabfall -flüssig- | Sonderabfall<br>-fest- | Normalabfall —flüssig- | Normalabfall -fest- |



### Wirtschaftliche und kostengünstige Verwertung:

Durch Verträge zu Entsorgungsanlagen in ganz Deutschland, sichern wir Ihnen eine gesetzeskonforme und zuverlässige Beseitigung Ihrer Abfälle zu: z.B.

- Ofenschlacken zur Verwertung
- **y** gemischte Bau- und Abbruchabfälle
- verunreinigte Kunststoffabfälle
- Garten- und Parkabfälle
- Dämm- und Isolierabfälle
- **▶** Sieb- und Rechenrückstände
- Bauschuttabfälle
- Filterstäube

### Rechte und Pflichten verantwortlicher Personen:

### **Verwertung statt Entsorgung!**

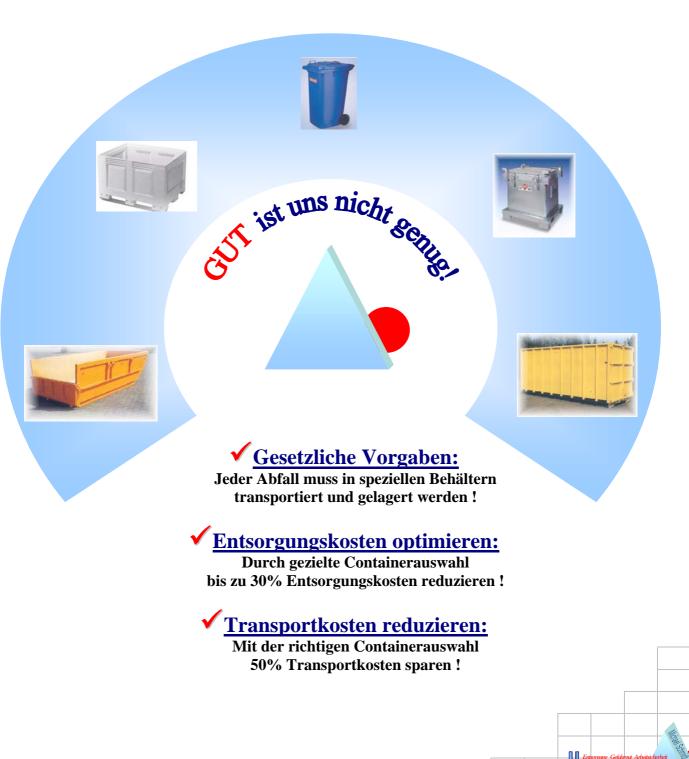
▶ Eine Reihe von Abfällen brauchen nicht mehr aufwendig entsorgt zu werden, sondern können als Abfälle zur Verwertung deklariert werden. Dafür stehen eine Reihe unterschiedlicher Behandlungsanlagen zur Auswahl. Dabei ist es von grosser Bedeutung, dass genaue Angaben über die Abfalleigenschaft vorliegen.

### Spezialanlagen reduzieren die Gesamtkosten!

Um das Ziel einer kostengünstigen Verwertung eines Abfalls zu erreichen, müssen mit entsprechender Fachkunde Abfallströme direkt der Behandlungsanlage zugeführt werden. Diese Anlage muss sich effektiv auf bestimmte Abfallarten spezialisiert haben, um somit schnell und kostengünstig den Abfall verwerten bzw. entsorgen zu können. Im Vergleich zur klassischen Entsorgung sind Einsparungen von bis 50% durchaus realisierbar!



|           | Behäl     | ter & C     | ontainer       |            |
|-----------|-----------|-------------|----------------|------------|
| Abroll-   | Absetz-   | IBC         | MGB            | Kleinpack- |
| container | container | (ASP / ASF) | (Metall / KST) | mittel     |





## Behälter & Container AbsetzContainer AbsetzContainer (ASP / ASF) (240 / 1100) MGB Kleinpackmittel

### Die Einsatzmöglichkeiten:

### Die Abfallstoffe:

### Diese Vorteile sparen Zeit und Kosten:

- ▶ grosse Volumen (bis ca. 40 m³)
- prosse Längen (bis ca. 7 m)
- prosse Breiten (bis ca. 2.30 m)
- prosse Höhen (bis ca. 2.40 m)
- für sperrige Stoffe
- ▶ für Abfälle mit geringer Dichte
- ▶ Reduzierung der Transportkosten!

### n · In

Verwendung für folgende Abfallstoffe:

- **▶** Papier und Pappe
- **Kunststoffe**
- **▶** Foliengemische
- **▶** Holzabfälle
- **▶** Isoliermaterial
- Garten & Parkabfälle
- **▶** Sperrmüll

### Die Bauformen & Ausführungen:



### • Die technischen Informationen (ca.-Angaben):

### Ausführungen:

► Höhe: 0,5m ... 2,4m ► Länge: 4m ... 7m

▶ Grösse: 8m³...40m³

### Grössen:

▶ 8m³ 12m³ 16m³

▶ 20m³ 24m³ 28m³

▶ 32m³ 36m³ 40m³

### **Bauformen:**

- ▶ Press-Container zur Abfallverdichtung
- wasserdichte Pendelklappe
- ▶ mit zwei Türen
- Deckelausführung



### Fachgruppen & Fachbereiche:

A Management Ab fall Container Nachweis Gefahrgut Arbeitsschutz

## Abrollcontainer AbrollContainer AbsetzContainer (ASP/ASF) (240/1100) MGB Kleinpack(240/1100) mittel

### Die Die

### Die Einsatzmöglichkeiten:

### Diese Vorteile sparen Zeit und Kosten:

- ▶ ideal zur Abfalltrennung
- ▶ für feste Stoffe
- ▶ für Abfälle mit grosser Dichte
- ▶ für geringe Abfallmengen
- wirtschaftliche Transportkosten
- geringe Mietkosten

### Die Abfallstoffe:

### Verwendung für folgende Abfallstoffe:

- diverse Sonderabfälle
- Farben und Lackabfälle
- **b** ölhaltige Betriebsmittel
- Asbestabfälle
- Papier und Pappe
- **Bauschutt**
- Holzabfälle
- **Baustellenabfälle**

### Die Bauformen & Ausführungen:





### **Die technischen Informationen** (ca.-Angaben):

### Ausführungen:

▶ Höhe: 1,2m ... 2,3m

▶ Länge: 3,2m ... 4,3m

### Grössen:

▶ 4m³ 5m³ 7m³

▶ 10m³ 12m³ 14m³

▶ Grösse: 4m³...14m³

### **Bauformen:**

- ▶ mit Klappe (Beladung mit Schubkarre)
- wasserdichte Pendelklappe
- ▶ offene Ausführung
- geschlossen mit Deckel

Entenging Coldings Arbeitscherheit MW@Itt@chnik

### Fachgruppen & Fachbereiche:

Management
b f a 1 1
Container

Dokumentation achweis



A Management rbeitsschutz

# Abroll- Absetz- IBC MGB Kleinpack-container (ASP/ASF) (240/1100) mittel

### Die Einsatzmöglichkeiten:

### **Diese Vorteile sparen Zeit und Kosten:**

- ▶ für alle Sonderabfälle
- ▶ für brennbare Flüssigkeiten
- ▶ für brennbare feste Abfälle
- ▶ ideal zur Abfalltrennung
- ▶ = Transport & Lagerbehälter!
- erfüllt die Anforderungen nach WHG
- ▶ für kleine Abfallmengen
- ▶ geringe Mietkosten

### Die Abfallstoffe:

### Verwendung für folgende Abfallstoffe:

- diverse Sonderabfälle
- Farben und Lackabfälle
- **b** ölhaltige Betriebsmittel
- **L**ösungsmittelgemische
- ▶ Bohr- und Schleifölemulsionen
- **Leuchtstoffröhren**
- **Verdünnung**
- **Altöl**

### Die Bauformen & Ausführungen:



für flüssige Sonderabfälle



für feste Sonderabfälle



Auffangwanne

### Die technischen Informationen (ca.-Angaben):

### Ausführungen:

▶ Höhe: 0,7m ... 1,4m

▶ Länge: 0,6m ... 1,2m

▶ Grösse: 0,12m³...1m³

### Grössen:

- ▶ 120 Liter
- ▶ 200 Liter
- ▶ 445 Liter
- ▶ 800 Liter
- ▶ 1000 Liter

### **Bauformen:**

- ▶ für brennbare Flüssigkeiten
- ▶ für feste Sonderabfälle
- ▶ mit Auffangwannne
- immer mit Deckel



### Fachgruppen & Fachbereiche:

A Management Behälter Nokumentation GManagement Amanagement b f a l l Container Nachweis Gefahrgut Arbeitsschutz

# Behälter & Container AbrollContainer AbsetzContainer AbsetzContainer (ASP / ASF) (Metall / KST) MGB Kleinpackmittel

### Die Einsatzmöglichkeiten:

### Die Abfallstoffe:

### **Diese Vorteile sparen Zeit und Kosten:**

- ▶ für einige Sonderabfälle
- ▶ Behälter dort, wo der Abfall anfällt
- ▶ Sammlung von Wertstoffen
- ▶ ideal zur Abfalltrennung
- > sauber und übersichtliche Sortierung
- ▶ Kennzeichnung möglich
- ▶ für kleine Abfallmengen
- geringe Mietkosten

### Ölfilter

**b** ölhaltige Betriebsmittel

Verwendung für folgende Abfallstoffe:

Management

rbeitsschutz

Management

Jefahrgut

- Papier & Pappe
- **Foliengemische**
- Restabfälle

### Die Bauformen & Ausführungen:



### **Die technischen Informationen** (ca.-Angaben): Ausführungen: Grössen: **Bauformen:** ▶ Höhe: 1,20m 60 Liter ▶ aus Metall oder Kunststoff 80 Liter ▶ Breite: 0.74m x 0.58m 120 Liter 240 Liter mit und ohne Räder ▶ Grösse: 60L ... 1100L **340** Liter 1100 Liter ▶ Farbe nach Wunsch immer mit Deckel Entropping Geldingut Arbeitschemen MWelttechnik **Fachgruppen & Fachbereiche:**

**T**Dokumentation

achweis

ehälter

ontainer

**A** b f a 1 1

### Behälter & Container **Kleinpack-**Absetz-**IBC** Abroll-**MGB** (ASP / ASF) container container (Metall / KST) mittel

### Die Einsatzmöglichkeiten:

### Die Abfallstoffe:

### Diese Vorteile sparen Zeit und Kosten:

- ▶ Sammlung von Wertstoffen
- ▶ ideal zur Abfalltrennung
- ▶ Kennzeichnung möglich
- ▶ für kleine Abfallmengen
- keine Mietkosten

### Verwendung für folgende Abfallstoffe:

- **Kunststoffe**
- **Papier**
- **Pappe**
- **Foliengemische**
- **Polystyrol**

### Die Bauformen & Ausführungen:







### **Die technischen Informationen** (ca.-Angaben):

### Ausführungen (z.B.):

### Grössen:

### **Bauformen:**

- ▶ 1.8 m³ Säcke
- ▶ auf Anfrage
- ▶ aus Metall oder Kunststoff

- ▶ 1.0 m³ Kunststoff-Boxen
  - nach Wunsch
- Farbe nach Wunsch

▶ 1.2 m³ Gitterboxen



**h** b f a 1 1 ontainer







Entropping Gefringer Arbeitsichement
Welttechnik

|             | Nachw     | eis-Dokun    | nentation | 1            |
|-------------|-----------|--------------|-----------|--------------|
| Abfall-     | Nachweis- | Entsorgungs- | Abfall-   | Gefahrstoff- |
| Deklaration | verfahren | nachweis     | Bilanz    | Kataster     |

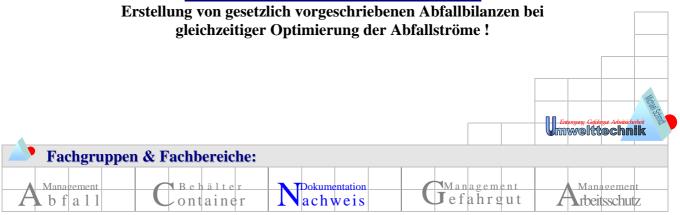


Alle Entsorgungen / Verwertungen incl. Entsorgungsnachweis und behördlicher Genehmigung!

### ✓ Schnell & Zuverlässig:

Eigenständige Vorbereitung und Überwachung aller Unterlagen bis zur Unterschrift reduziert Personalkosten!







| EAK-<br>neu | EAK-<br>alt |         | Abfallbezeichnung   |
|-------------|-------------|---------|---|
| - 1         |             | Kapitel | ABFÄLLE, DIE BEIM AUPSUCHEN, AUSBEUTEN UND GEWINNEN<br>SOWIE BEI DER PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN BEHANDLUN<br>VON BOBENSCHÄTZEN ENTSTEHEN |
|             |             | Kapitel | ABFÄLLE AUS DER EXPLORATION, DER GEWINNUNG UND DER<br>NACH-BZW. WEITERBEARBEITUNG VON MINERALIEN SOWIE<br>STEINEN UND ERDEN                 |
| 01 01       |             | Gruppe  | Abfälle aus dem Abbau von Bodenschätzen   |
|             | 01:01       | Gruppe  | Abfälle aus dem Abbau von Mineralien  |
| 10 10 10    |             | nbsA    | Abfälle aus dem Abhau von metalflultigen Hoderschützen  |
|             | 01-01-01    | MMA.    | Abfälle aus dem Abbau von metallisätigen Meseralien   |
| 01 91 02    |             | nbsA    | Abfülle aus dem Abbau von nichtmets/Bhabtigen Bodenschützen   |
|             | 01:01:02    | Alebe   | Abfülle aus dem Abbau von nichtmetallhabigen Minoralien   |
| 01 03       |             | Gruppe  | Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhabig-<br>Bodenschätzen  |
|             | 01.02       | Gruppe  | Abfälle aus der Nachbearbeitung von Mineralien  |
|             | 01.63       | Gruppe  | Abfälle aus der physikaliechen und chemischen Weiterverarbeitung von<br>metallhaltigen Mineralien   |
| 01 03 04    |             | NIA     | Siture bildende Aufbereitungsrückstände aus der Verarbeitung von sulfidischem En  |
|             | 01 02 01    | sboA    | Abfülle aus der Nachbeurbeitung von metallhaltigen Mineralien   |
|             | 01 03 01    | oboA .  | Waschberge  |
| 01 03 05    |             | baA.    | andere Aufbereitungwickstände, die gefährliche Stoffe enthalten   |
|             | 01/02/01    | HOUA.   | Ablifile sun der Nachbearbeitung von metallhaltigen Mineralien  |
|             | 01 03 01    | obstA . | Waschbergs  |
| 61 83 06    |             | Apple   | Aufbenötungsrückstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 04 und 01 03 0 fallen.  |
|             | 01 02 01    | Alada   | Ablille aus der Nachbearbeitung von metallfahigen Mineralien  |
|             | 03 63 61    | sbitA   | Waschbergs.   |
| 01 01 07    |             | INIA.   | andere, gefährliche Sieffe enthaltende Abfalle aus der physikalischen und<br>abereichen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschützen       |
|             | 01 02 01    | neeA.   | Abfalle aus der Nachbeatbeitung von metallhaltigen Mineralien   |
|             | 01-03-02    | Aude    | Grob- and Frimtlabe   |
|             | 01 03 03    | ebûA:   | Rotschlamm aus der Aluminiumhentellung  |
| 01 03 08    |             | shùA    | stanbonde und pulvinge AbSille mit Aussulune derjenigen, die unter 01 03 07 faller  |
|             | 01:02:01    | ship    | Abfälle aus der Nachbearbeitung von metallhaltigen Mineralien   |
|             | 01 03 02    | ebsi.A  | Grob- and Franttiabe  |

### **▶** Abfall-Deklaration

z.B. Lösemittelgemische, Farben etc.

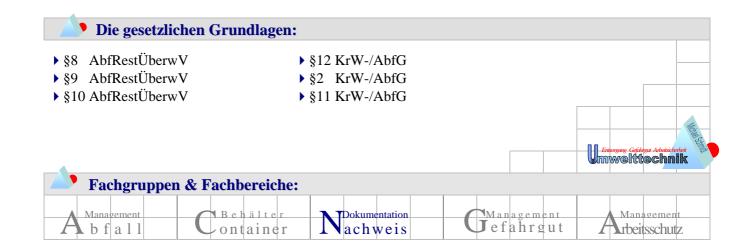
- **Betriebsanweisungen für alle Abfälle** z.B. Ölhaltige Betriebsmittel
- **▶** Chemische Analytik

z.B. wenn gesetzlich vorgeschrieben

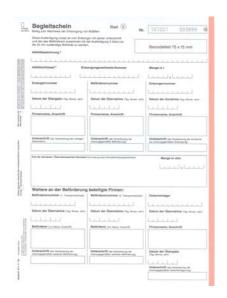
▶ Unterlagen incl. Behördengenehmigung z.B. Landesbehörde für Sonderabfall (NGS).

### Rechte und Pflichten verantwortlicher Personen:

- Mit der Einführung des europäischen Abfallschlüssel-Kataloges (EAK) müssen die bisherigen Abfallschlüssel auf sechsstellige Nummern umgestellt werden. Diese Neuklassifizierung führt bzw. führte z.T. zu erheblichen Veränderungen und somit zu Neudeklaration in über 500 Abfallschlüsseln.
- ▶ Während der bisherige LAGA-Katalog eine Einteilung des Abfalls nach Art und Beschaffenheit beinhaltete, wird nun im EAK-Katalog ausschließlich der Abfall nach dem Entstehungsort eingestuft. Diese Umschlüsselung sollte mit besonderer Sorgfalt erfolgen, da eine Falschdeklaration sowohl eine Ordnungswidrigkeit als auch zu hohe Entsorgungskosten nach sich zieht.
  - Für die Einstufung und Deklaration seines Abfalls ist <u>nicht der Entsorger</u>, sondern ausschliesslich der <u>Abfallerzeuger selbst verantwortlich!</u>



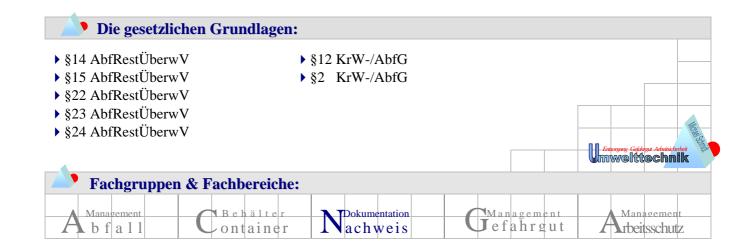




- ▶ Begleitschein-Erstellung bis zur Unterschrift vollständig vorbereitet
- ► Abfall-Deklaration
  Abfallbezeichnung & Sortierung
- ► **Gefahrgut-Deklaration**Überprüfung gem. der Gefahrgut-Verordnung
- Nachweisbuch gem. § 20 AbfRestV
  Überwachung der Ordnungsmässigkeit und Aufzeigen von
  Lösungsansätzen zur Kostenminimierung

### Rechte und Pflichten verantwortlicher Personen:

- Das Begleitschein- und Übernahmescheinverfahren stellt die Nachweisführung über alle durchgeführten Entsorgungen dar. Sie dienen als Nachweis der ordnungsgemässen Entsorgung bzw. Verwertung des Abfalls und müssen auf Nachfrage dem Gewerbeaufsichtsamt übersandt werden.
- ▶ <u>Abfallerzeuger</u> muss Begleit- und Übernahmescheine erstellen und zur Verfügung stellen!
- Abfallbesitzer muss seinen Abfall gem. Abfallartenkatalog deklarieren!
- ▶ Abfallbesitzer muss Hinweise bzgl. der gültigen Gefahrgutdeklaration erteilen!
- Nachweisbuch gemäss §20 AbfRestV (3 Jahre Aufbewahrungspflicht für Behörde.)







- ► Eigenständige Vorbereitung aller Unterlagen bis zur Unterschrift
- ► Alle Nachweise automatisch incl. Behördengenehmigungen
- Entsorgungsnachweise für jeden Abfall gem. europäischen Abfallkatalog.

### Rechte und Pflichten verantwortlicher Personen:

### **Beantragungspflicht:**

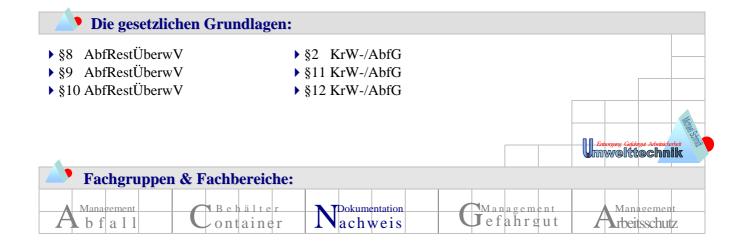
Sowohl der Entsorgungs- als auch der Verwertungsnachweis muss vor der ersten Entsorgung vom Abfallerzeuger beantragt werden.

### **▶** Kontrolle auf Vollständigkeit:

- 1. Verantwortliche Erklärung des Abfallerzeugers (VE)
- 2. Annahmeerklärung des Abfallentsorgers (AE)
- 3. Behördenbestätigung der Entsorgerbehörde (BB)
- 4. Deklarationsanalyse (DA)
- 5. Formblatt "Deckblatt Entsorgungsnachweise (EN)

### **Anzeigepflicht:**

Bezüglich der zuständigen Behörde unterliegt jeder Abfallerzeuger gem. §11 KrW-/AbfG der Anzeigepflicht zum Nachweis der ordnungsgemässen Entsorgung.



|             | Nachw     | eis-Dokur    | nentation |              |
|-------------|-----------|--------------|-----------|--------------|
| Abfall-     | Nachweis- | Entsorgungs- | ▶ Abfall- | Gefahrstoff- |
| Deklaration | verfahren | nachweis     | Bilanz    | Kataster     |

| Bezeichnung der Abfallanfallstelle   |  |  |
|--|--|--|
| Abfallschlüsseinummer nach Abfallver-  |  |  |
| zeichnis-Verordnung (AVV)  |  | 1  |
| Abfallbezeichnung nach EAK   |  |  |
| Betriebsinterne Abfallbezeichnung  | Section Telephone  | Samuel Control   |
| Abfall wurde vorbehandelt  | ☐ Ja ☐ Nein  | ☐ Ja ☐ Nein  |
| Jahres-Gesamtmenge des Abfalls in Ton-<br>nen  |  |  |
| Beförderer-Nr.   |  |  |
| Name und Anschrift des Abfallbeförderers   |  |  |
| Entsorger-Nr.  |  |  |
| Bezeichnung und Anschrift der Entsor-<br>gungsanlage   |  |  |
| Entsorgungsanlage ist nach § 13 NachwV<br>freigestellt und eine Anzeige über beson-<br>ders überwachungsbedürftige Abfälle<br>liegen der GOES vor  | Ja Nein<br>Nur ankreuzen, wenn im<br>privilegierten Verfahren ent-<br>sorgt wird | Ja Nein<br>Nur ankreuzen, wenn im<br>privilegierten Verfahren ent-<br>sorgt wird |
| Verwertungsverfahren <sup>2</sup>  | R  | R  |
| Beseitigungsverfahren <sup>3</sup> mit Begründung<br>der Notwendigkeit zur Beseitigung/Darle-<br>gung, warum Verwertung nicht in Be-   | D  | D  |
| tracht kommt   |  |  |
| tracht kommt   |  |  |
| tracht kommt  Bezeichnung der Abfallanfallstelle   |  |  |
| tracht kommt  Bezeichnung der Abfallanfallstelle Abfallschlüsselnummer nach Europäi-   |  |  |
| tracht kommt  Bezeichnung der Abfallanfallstelle Abfallschlüsselnummer nach Europäischem Abfallkatalog (EAK*)  |  |  |
| Bezeichnung der Abfallanfallstelle<br>Abfallschlüsselnummer nach Europäi-<br>schem Abfallkatalog (EAK <sup>c</sup> )<br>Abfallbezeichnung nach EAK   |  |  |
| tracht kommt  Bezeichnung der Abfallanfallstelle Abfallschlüsselnummer nach Europäischem Abfallkatalog (EAK*)  | D.Ja D.Nein  | □ In □ Nain  |
| tracht kommt  Bezeichnung der Abfallanfallstelle Abfallschlüsselnummer nach Europäi- schem Abfallkatalog (EAK*) Abfallbezeichnung nach EAK Betriebsinterne Abfallbezeichnung   | Ja Nein  | □ Ja □ Nein  |
| tracht kommt  Bezeichnung der Abfallanfallstelle Abfallschliesburmer nach Europäi- schem Abfallkatlage (EAK) Abfallschliesburnen ach EAK Betriebsinterne Abfallbezeichnung Abfall wurde vorbehandelt Jahres-Geamtmenge des Abfalls in Ton- nen   | Ja Nein  | □ Ja □ Nein  |
| Bezeichnung der Abfallanfallstelle Abfallschlüsseinummer nach Europäi- schem Abfallschlüsseinummer nach Europäi- schem Abfallstatog (EAK <sup>3</sup> ) Abfallbezeichnung nach EAK Betribsinierne Abfallbezeichnung Abfall wurde vorbehandelt Jahres-Gesanmeneg des Abfalls in Ton- nen Beförderer-Nr.   | □ Ja □ Nein  | □ Ja □ Nein  |
| tracht kommt  Bezeichnung der Abfallanfallstelle Abfallschliesannummer nach Europäi- schem Abfallkatalog (EA/K  Betriebsinterne Abfallbezeichnung Abfall wurde vorbehandelt  Jahres-Geanntmenge des Abfalls in Ton- nen Befördere-Nr.  Name und Anschrift des Abfallbeförderers  | Ja Nein  | ☐ Ja ☐ Nein  |
| Bezeichnung der Abfallanfallstelle Abfallschlüsseinummer nach Europäi- schem Abfallschlüsseinummer nach Europäi- schem Abfallsczeichnung nach EAK Betriebsinterne Abfallsczeichnung Abfall wurde vorbehandet Jahres-Gesammenge des Abfalls in Ton- Jahres-Gesammenge des Abfalls in Ton-   | □ Ja □ Nein  | _ Ja Nein  |
| trachik kommt  Bezeichnung der Abfallanfalistelle Abfallschlüssehummer nach Europäi- schem Abfallkatalog (EAK*) Abfallschlüssehummer nach Europäi- schem Abfallkatalog (EAK*) Abfallswirde vorbehandelt Jahres-Geaminenge des Abfalls in Ton- nen Belfordere-Nr. Name und Anachrift des Abfallbeforderers Entsorger-Wr. Bezeichnung und Anschrift der Entsor- Bezeichnung und Anschrift der Entsor- treitserer und eine Anzeige über beson- ders überwachungsbedürtige Abfalle liegen der GOSE vor | Ja Nein  Ja Nein  Nu ankreuzer, wenn im privilegierten Verfahren ent- sorgt wird | □ Ja □ Nein<br>Nur ankreuzen, wenn im  |
| tracht kommt  Bezeichnung der Abfallanfallstelle Abfallschlüsselnummer nach Europäi- schem Abfallschlüsselnummer nach Europäi- schem Abfallskatalog (EAK) Betriebsinterne Abfallbezeichnung Abfall wurde vorbehandelt Jahres-Geammmenge des Abfalls in Ton- nen Bedfordere-Nr. Name und Anschrift des Abfallbeförderers Entsorger-Nr. Bezeichnung und Anschrift der Entsor-  | Ja Nein  | Ja Nein Nur antizeuzen, wenn im Purivillegierten Verfahren ent-                  |

- Dokumentation von Abfallmengen mit deren Abfallschlüssel, Abfallzusammensetzung und Entsorgungskosten.
- Auswahl aus ca. 300 Entsorgungsanlagen zum besten Preis-Leistungs-Verhältnis.
- Analytik des Katasters incl. Optimierung von Entsorgungswegen.

### • Rechte und Pflichten verantwortlicher Personen:

- ▶ Sowohl Umweltveränderungen, wachsender Kostendruck und immer enger werdende Gesetzesanforderungen stellen an die Entsorgung stetig neue Herausforderungen.
- ▶ Um Kosten zu sparen, muss der Abfall in der spezifischen Zusammensetzung bekannt sein.
- Die <u>Optimierung</u> ist nur erzielbar, wenn im folgenden Schritt genau die Entsorgungsanlage gefunden wird, die sich auch für diesen Abfall spezialisiert hat.
- Nur die Kenntnis der Abfalldeklaration, der behördlichen Landesvorschriften in Verbindung mit der Kenntnis von Aufbereitungstechniken führt zum Kosten-Optimum.



|             | Nachw     | eis-Dokun    | nentation | 1              |
|-------------|-----------|--------------|-----------|----------------|
| Abfall-     | Nachweis- | Entsorgungs- | Abfall-   | • Gefahrstoff- |
| Deklaration | verfahren | nachweis     | Bilanz    | Kataster       |



- Dokumentation und Beurteilung der Gefahrstoffe am Arbeitsplatz
- Ermittlung von Ersatzstoffen mit gleichen Eigenschaften jedoch einem geringeren Gefahrenpotential
- Mitarbeiter-Unterweisung gem. GefStoffV über Gefahren und Schutzmassnahmen

### •

### Rechte und Pflichten verantwortlicher Personen:

### **Informationspflicht:**

▶ Gemäss der Gefahrstoff-Verordnung ist der Arbeitgeber verpflichtet seine Mitarbeiter über alle Arbeitsstoffe, von denen eine gefährliche Wirkung ausgeht, zu informieren.

### **Beurteilungspflicht:**

• Gesetzlich ist er verpflichtet Gefahr- und Arbeitsstoffe zu beurteilen und nach Ersatzstoffen zu suchen, von denen eine geringere Gefahr ausgeht.

### **Unterweisungspflicht:**

Ferner ist er verpflichtet die Gefahrstoffe zu kennzeichnen und seine Mitarbeiter <u>mindestens einmal jährlich</u> über die Gefahren der Arbeitsstoffe zu unterweisen.



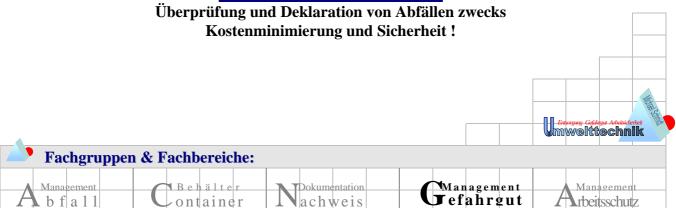
|             | Gefahr    | gut-Man   | agement   |           |
|-------------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Gefahrgut   | Unfall-   | Gefahrgut | Gefahrgut | Gefahrgut |
| Deklaration | merkblatt | Strasse   | Eisenbahn | See       |



### **✓** Gefahrgut-Schulungen:

Rechtssichere Schulung von Führungspersonal um Strafanzeigen und Bussgelder bis zu 1500.- €pro Transport zu vermeiden!





# Gefahrgut Unfall- Gefahrgut Gefahrgut Gefahrgut Deklaration merkblatt Strasse Eisenbahn See



### Unsere Fachleistung:

### **1500.- €Bussgeld oder das Risiko minimieren!**

Vergewissert sich d. Abfallerzeuger nicht rechtzeitig, ob das Gefahrgut zugelassen ist wird dies gem. ADR-Bussgeldkatalog **ab 1500.-€**aufwärts geahndet.

- Klassifizierung aller Abfälle in jeder Gefahrgutklasse.
- **>** Berücksichtigung der Verpackungsvorschriften je nach Konsistenz und Zusammensetzung.
- Vorgabe von Gefahrzettel, Unfallmerkblättern, Gefahrgut-Ausrüstung, UN-Nummer, etc.

### Rechte und Pflichten verantwortlicher Personen:

### Gefahrgut-Deklaration ist immer die Pflicht des Erzeugers!

• Gesetzlich ist der Erzeuger für die Deklaration verpflichtet! Er muss die Gefahrgutklasse definieren und trägt dafür uneingeschränkt die alleinige Verantwortung.

| Gemäs   | Gemäss der Gefahrgutverordnung werden die folgenden Klassen unterschieden: |         |   |  |  |
|---------|--|---------|---|--|--|
| Kl. 1   | Explosive Stoffe   | Kl. 2   | Nichtbrennbare Gase                                 |  |  |
| K1. 3   | Entzündbare flüssige Stoffe  | Kl. 4.1 | Entzündbare feste Stoffe                            |  |  |
| Kl. 4.2 | Selbstentzündliche Stoffe  | Kl. 4.3 | Stoffe, die mit Wasser entzündliche Gase entwickeln |  |  |
| Kl. 5.1 | Oxidierend wirkende Stoffe   | Kl. 5.2 | Organische Peroxide                                 |  |  |
| Kl. 6.1 | Giftige Stoffe   | Kl. 6.2 | Ansteckungsgefährliche Stoffe                       |  |  |
| Kl. 7   | Radioaktiv   | Kl. 8   | Ätzende Stoffe                                      |  |  |
| Kl. 9   | 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände                          |         |   |  |  |



# Gefahrgut Unfall- Gefahrgut Gefahrgut Gefahrgut Deklaration merkblatt Strasse Eisenbahn See



### Unsere Fachleistung:

- ▶ 250.- €Bussgeld oder das Risiko minimieren!
  Übergibt der Abfallerzeuger das erforderliche Unfallmerkblatt nicht oder nur unvollständig an den Transporteur wird dies gem. ADR-Bussgeldkatalog ab 250.-€ aufwärts geahndet.
- Erstellung aller Unfallmerkblätter für jede Art von Abfall und Gefahrgut.
- Übersetzung von Unfallmerkblättern bei Transporten ins Ausland für (fast) jede Sprache.
- **Einarbeitung von Firmenlogos und individuellen** Wünschen in die Transportpapiere.

### Rechte und Pflichten verantwortlicher Personen:

### Abfallerzeuger hat die Pflicht und haftet!

- ▶ Um einen Abfalltransport auf der Straße, der Eisenbahn oder mit dem Schiff durchführen zu können, muss die sogenannte GGV (Gefahr-Gut-Verordnung) beachtet werden.
- ▶ Die Unfallmerkblätter sind vom Erzeuger dem Transportunternehmen gemäss ADR Nr. 5.4.3.8 auszuhändigen und müssen u.a. die folgenden Angaben enthalten:
  - 1. Abfallbezeichnung & UN-Nummer
  - 2. Gefahr-Kennzeichnung
  - 3. Gefahrklasse und Verpackungsgruppe
  - 4. Persönliche Schutzausrüstung für Fahrerpersonal
  - 5. Erste Hilfe Maßnahmen
  - 6. Verfahrensanweisung für Feuerwehr und Polizei



|             | Gefahr    | gut-Man   | agement   |           |
|-------------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Gefahrgut   | Unfall-   | Gefahrgut | Gefahrgut | Gefahrgut |
| Deklaration | merkblatt | Strasse   | Eisenbahn | See       |



- ▶ 400.- Bussgeld oder das Risiko minimieren! Werden vom Abfallerzeuger die Beförderungspapiere nicht vollständig übergeben wird dies gem. ADR-B Bussgeldkatalog ab 400.- aufwärts geahndet.
- ▶ Gestellung eines externen Gefahrgutbeauftragten gem. der Gefahrgut-Verordnung Strasse.
- Durchführung der vorgeschriebenen Schulungen der beauftragten und sonstigen verantwortlichen Personen (z.B. Verlader oder Verpacker!).
- ▶ Gefahrgutüberwachung sowie Erstellung des Jahresberichtes zur Gefahrgut-Beförderung.

### Rechte und Pflichten verantwortlicher Personen:

### Bussgeld für fehlende Angaben im Beförderungspapier (gem. ADR 5.4.1.)!

- ▶ UN-Nummer
- ▶ Benennung des Stoffes
- ▶ Gefahrgutklasse
- ▶ Verpackungsgruppe
- ▶ Bezeichnung ADR oder RID
- Anzahl der Versandstücke, Container, Behälter
- ▶ Gesamtmenge der gefährlichen Güter
- Namen und Anschrift des Absenders
- Namen und Anschrift des Empfängers
- ▶ Sondervorschriften-Angaben
- ▶ Ausnahme-Verordnungen

| Die gesetzlichen  | Grundlagen:                                  |   |                         |                             |
|---|--|---|-------------------------|-----------------------------|
| <ul> <li>ADR Teil 1, Nr, 1.3</li> <li>ADR Teil 1, Nr. 1.4</li> <li>ADR Teil 5, Nr. 5.2.2.1</li> <li>ADR Teil 5, Nr. 5.4.3</li> <li>ADR Teil 8, Nr. 8.1.2</li> </ul> | Anlage A<br>Anlage A<br>Anlage A<br>Anlage B | Unterweisungspflichten<br>Sicherheitspflichten<br>Bezettelung<br>schriftliche Weisungen<br>Begleitpapiere |                         | Uniwalitiechnik             |
| Fachgruppen & F   | achbereiche:                                 |   |                         |                             |
| A Management b f a 1 l  | A Behälter<br>ontainer                       | Nokumentation achweis   | Management<br>Fefahrgut | Management<br>Arbeitsschutz |

# Gefahrgut Unfall- Gefahrgut Gefahrgut Gefahrgut Deklaration merkblatt Strasse Eisenbahn See



### Unsere Fachleistung:

- ▶ <u>750.- €Bussgeld oder das Risiko minimieren!</u>
  Wird vom Abfallerzeuger nicht dafür gesorgt, dass
  zugelassene Tanks verwendet werden, wird dies gem.
  ADR-Bussgeldkatalog **ab 750.-**€aufwärts geahndet.
- ▶ Gestellung eines externen Gefahrgutbeauftragten gem. Gefahrgut-Verordnung Eisenbahn.
- Durchführung der vorgeschriebenen Schulungen der beauftragten und sonstigen verantwortlichen Personen (z.B. Verlader oder Verpacker!).
- ▶ Gefahrgutüberwachung sowie Erstellung des Jahresberichtes zur Gefahrgut-Beförderung.

### Rechte und Pflichten verantwortlicher Personen:

### Pflicht zur Aufklärung von Risiken und Gefahren der Gefahrgüter (gem. ADR 1.3.)!

Mitarbeiter müssen mit den Bestimmungen der Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter eingehend vertraut gemacht werden. Ziel der Unterweisung muss es sein, dem Mitarbeiter die sichere Handhabung und die Notfallmassnahmen zu verdeutlichen, so dass dieser in einer Gefahrensituation sichere Massnahmen ergreifen kann.

### **Die Haftungssituation!**

▶ Jeder Mitarbeiter, der im Handling mit Gefahrgütern zu tun hat, haftet automatisch mit voller Verantwortung, allen Konsequenzen und Bussgeldern! Dazu zählen aktive Handlungen (z.B. Verpacken, Verladen u.ä.) aber auch passive Tätigkeiten wie die Erstellung oder die Unterschrift der Beförderungspapiere!

| ADR Teil 1, Nr, 1.3     | Anlage A    | Unterweisungspflichten |  |
|-------------------------|-------------|------------------------|--|
| • ADR Teil 1, Nr. 1.4   | Anlage A    | Sicherheitspflichten   |  |
| ADR Teil 5, Nr. 5.2.2.1 | Anlage A    | Bezettelung            |  |
| ADR Teil 5, Nr. 5.4.3   | Anlage A    | schriftliche Weisungen |  |
| ADR Teil 8, Nr. 8.1.2   | Anlage B    | Begleitpapiere         |  |
| •                       |             |                        | Entergang Geldinga Arbeitscherheit<br>mwelttechnik |
| Fachgruppen & Fa        | chbereiche: | 1                      |  |

# Gefahrgut Unfall- Gefahrgut Gefahrgut Gefahrgut Deklaration merkblatt Strasse Eisenbahn See



### **Unsere Fachleistung:**

### ▶ 750.- €Bussgeld oder das Risiko minimieren!

Wird vom Abfallerzeuger nicht beachtet, dass auch leere ungereinigte Verpackungen dem Gefahrgutrecht unterliegen, wird dies gem. ADR-Bussgeldkatalog <u>ab</u> 400.-€aufwärts geahndet.

- Externer Gefahrgutbeauftragter gem. Gefahrgut-Verordnung See.
- Schulungen der beauftragten und verantwortlichen Personen.
- **▶** Erstellung des Gefahrgut-Jahresberichtes

### • Rechte und Pflichten verantwortlicher Personen:

### **Kontrollpflicht: nur was?!**

Bei der Gefahrgutübergabe an den Beförderer sind eine Reihe von Kontrollen zu erfüllen, u.a.:

- ▶ Kontrolle, ob der Abfall den Bestimmungen des Gefahrgutsrechts entspricht
- beschädigte Verpackungen dürfen nicht übergeben werden
- leere ungereinigte Fässer, Dosen etc. unterliegen den Gefahrgut-Vorschriften
- ▶ Kontrolle der Kennzeichnung gefährlicher Güter (Placards)
- ▶ Beachtung von Zusammenladeverbot auch bereits geladener Güter (von Vorkunden)!
- Übergabe der Beförderungspapiere
- Fahrzeugkontrolle gem. Gefahrgutausrüstung
- ▶ Kontrolle der Transportgenehmigung und Gefahrgut-Zulassung

| ▶ ADR Teil 1, Nr, 1.3   | Anlage A    | Unterweisungspflichten |  |         |
|-------------------------|-------------|------------------------|--|---------|
| ▶ ADR Teil 1, Nr. 1.4   | Anlage A    | Sicherheitspflichten   |  |         |
| ADR Teil 5, Nr. 5.2.2.1 | Anlage A    | Bezettelung            |  |         |
| ▶ ADR Teil 5, Nr. 5.4.3 | Anlage A    | schriftliche Weisungen |  |         |
| ▶ ADR Teil 8, Nr. 8.1.2 | Anlage B    | Begleitpapiere         | Listangang Goldungs Arbeitst<br>mwelttechi | herheit |
|                         |             |                        | umwenttechi                                |         |
| Fachgruppen & Fa        | chbereiche: |                        |  |         |

### Arbeitsschutz-Management Schulungen & Betriebs- Persönliche Sicherheits- GefährdungsUnterweisungen anweisungen Schutzausrüstung kennzeichnung beurteilungen



### nahmen motiviert Mitarbeiter Sicherheitsregeln einzuhalten!

**✓** Senkung der Personalkosten:

Schutzmassnahmen für Mitarbeiter reduzieren die Unfallzahlen und senken somit auch die Personalkosten!



b f a 1 1

ontainer



achweis

Arbeitsschutz

**J**efahrgu



|  |          | ngsbestätigt<br>n und Tritte  |  |  |
|--|----------|---|--|--|
| Unterweisungsort:                                  | Oldenbu  | rg  |  |  |
| Datum der Unterweisung:                            | 08.01.20 | 04  |  |  |
| Uhrzeit der Unterweisung: 14.00 Uh                 |          | hr  |  |  |
| Unterweisung:  Uinter sichtigsweise vorsci  Uinter |          | Unfallverhütungsvorschrift BGV D 36 (VBG 74),<br>rweisung erfolgte unter besonderer Berück<br>gung der DIN EIN131, Teil 1 & Teil 2, DIN 365<br>e der Verwendung der einschlägigen Arbeitsschutz<br>briften, Sicherheitsregein und Merk blitter,<br>weisung erthielt nicht die Lehrinhalte zur Prüfun<br>dechanischen Leitern! |  |  |
| Inhalt der Unterweisung:                           | Bauarthe | erschriften<br>stimmung<br>se Leiterprüfung   | Betrieb von Leitern<br>Leiterelemente<br>Führen v. Prüfbüchern |  |
| Name: (bitte deutlich lesbar)                      |          | Unterschrift:   |  |  |
| Werner, Pete                                       | v        | Unterschrift:   | Done   |  |
| Sume Junsser, u                                    |          | Unterschrift. Low   |  |  |
| Bottger B  |          | Unterschrift: 5   |  |  |
| Name: Koch, Bernd                                  |          | Unterschrift:   | Lee  |  |
| Nober Werner                                       |          | Unterschrift: 4   | leber  |  |
| Name Schulze, Peter                                |          | Umerschrift:  | al .   |  |
| Name: Jürgens, Manuela                             |          | Umerschrift:  | Sin  |  |
| Cornelius, K                                       |          | Unterschrift:   | al.  |  |
| Name Harms, Jurse                                  |          | Unterschrift:   | 1/_  |  |

- ► Sicherheitshinweise beim Umgang mit Gefahrstoffen gem. §20 Gefahrstoff-Verordnung
- Schutzmassnahmen beim Umgang mit Geräten und Maschinen.
- Deklaration & Umgang von Gefahrgütern gem. den Vorschriften der Gefahrgut-Verordnung.
- **Ergänzung von Fachwissen in Spezialgebieten.**
- Erstellen von Schulungsunterlagen für alle Bereiche des Arbeitsschutzes.

### Rechte und Pflichten verantwortlicher Personen:

### **Schulungspflicht:**

Sowohl die Unfallverhütungsvorschrift als auch die Gewerbeordnung definiert, dass es die Pflicht des Arbeitgebers ist, seine Mitarbeiter zu unterweisen.

### <u>Jährliche Unterweisung:</u>

▶ Unterweisungen sind für jedes Themengebiet einmal jährlich zu vermitteln und bedürfen der Schriftform.

### **Gefahren und Schutzmassnahmen:**

▶ Die Mitarbeiter-Schulung muss in verständlicher Form erfolgen und die Gefahren der verwendeten Maschinen, Schutzausrüstungen u.ä. darstellen.







- **▶** Betriebsanweisungen auf Wunsch mit Firmenlogo, Firmenbezeichnung etc.
- Maschinen & Geräte Persönliche Schutzausrüstungen Gefahrstoffe Verhalten in Arbeitsbereichen **Biostoffe**
- Alle Betriebsanweisungen werden gem. gesetzl. Vorschriften erstellt und die Mitarbeiter über Gefahren und Schutzmassnahmen eingewiesen.

### Rechte und Pflichten verantwortlicher Personen:

### **Schulungspflicht:**

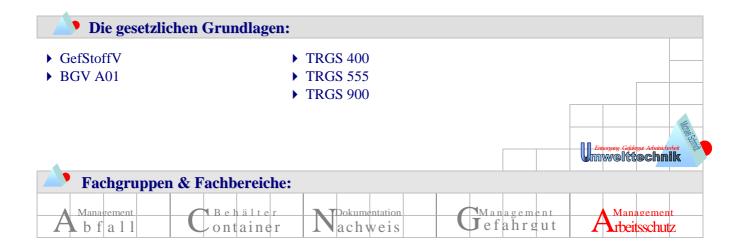
▶ Gemäss §2 Absatz 1 der Unfallverhütungsvorschrift BGV A01 ist die Erstellung einer Betriebsanweisung die Pflicht des Arbeitgebers.

### **Mitarbeiter-Motivation:**

Durch die Darstellung der Gefahren für Mensch und Umwelt werden die Mitarbeiter motiviert Sicherheitsregeln und Schutzmassnahmen einzuhalten.

### Personalkosten & Unfallzahlen:

Personalkosten stellen den grössten Kostenfaktor in fast allen Arbeitsbereichen dar. Um so wichtiger ist daher der Schutz der Mitarbeiter vor Unfällen. Die umfangreiche Darstellung von Gefahren und dazugehöriger Schutzmassnahmen für den Arbeitnehmer führen entscheidend zur Reduzierung von Arbeitsunfällen und somit zur Senkung der Gesamt-Personalkosten.







- Mitarbeiter-Schulungen zum korrektem Umgang, Art und Benutzung von Persönlichen Schutzausrüstungen.
- Erstellung von Schulungsunterlagen:
  Schutz gegen Ertrinken
  Schutz gegen Absturz
  Augenschutz
  Fußschutz
  Atemschutz
  Gehörschutz
  Kopfschutz
  Handschutz

### Rechte und Pflichten verantwortlicher Personen:

### Gestellung von Schutzausrüstungen:

Nach den Vorschriften der Berufsgenossenschaft in der BGV A01 ist der Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet jeden Arbeitnehmer Schutzausrüstungen zur Verfügung zu stellen.

### Jährliche Schulungen:

Neben der Gestellung der einzelnen Schutzausrüstung für jeden Mitarbeiter besteht die Verpflichtung den Mitarbeiter mindestens einmal jährlich zu unterweisen.

### Hinweise zum Umgang & Benutzung:

Die Unterweisung muss in verständlicher Form erfolgen und den Umgang, Einsatz, Pflege und Schutzmassnahmen u.ä. darstellen.







- Darstellung und Schulung von über 200 Sicherheitskennzeichen.
- ▶ Betriebsbegehungen zur Kennzeichnung von Gefahrstellen
- ▶ Erarbeitung von Schulungsunterlagen für eine angemessene und effektive Mitarbeiter-Unterweisung.
- ▶ Erstellung von SiGe-Plänen gem. Baustellen-Verordnung sowie Gestellung eines SiGe-Koordinators.

### Rechte und Pflichten verantwortlicher Personen:

### Kennzeichnungspflicht von Arbeitsplätzen:

In den Vorschriften der VBG A08 sind die Vorschriften zur Kennzeichnung von Arbeitsplätzen dokumentiert, wonach jeder Arbeitgeber verpflichtet ist, alle Gefahren am Arbeitsplatz durch die vorgeschriebene Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung auszuschildern.

### Regelmässige Kontrollen:

Darüber hinaus ist der Arbeitgeber verpflichtet alle Arbeitsplätze regelmässig zu kontrollieren und ggfs. anzupassen. Dazu zählen u.a. die folgenden Bereiche: Sicherstellung von Rettungswegen, Zugangsbeschränkungen incl. deren Kennzeichnung von Verbots- und Gebotskennzeichnungen, Erste Hilfe, Alarmpläne etc.

### **Jahresunterweisung:**

▶ Alle Arbeitnehmer müssen vor Arbeitsaufnahme und danach mindestens einmal jährlich über die Bedeutung der eingesetzten Sicherheitskennzeichnung unterwiesen werden.



# Arbeitsschutz-Management Schulungen & Betriebs- Persönliche SicherheitsUnterweisungen anweisungen Schutzausrüstung kennzeichnung beurteilungen



### Unsere Fachleistung:

- Ermittlung und Dokumentation der Gefährdungen am Arbeitsplatz
- ▶ Arbeitsplatzanalyse durch Bewertungsmatrix incl. Handlungsbedarfsanzeige
- ▶ Aufzeigen und Erstellung eines Massnahmenkatasters zur Sicherheit der Arbeitnehmer

### **Rechte und Pflichten verantwortlicher Personen:**

### **Gefährdungsbeurteilungen:**

- Gemäss dem Arbeitsschutzgesetz ist jeder Arbeitgeber verpflichtet Gefährdungsbeurteilungen für jeden Arbeitsplatz seiner Mitarbeiter zu erstellen. Je nach Art und Tätigkeitsprofil der Mitarbeiter müssen alle Gefahrenpotentiale ermittelt und dokumentiert werden.
- Der Arbeitgeber hat zu gewährleisten, dass die Sicherheit und der Gesundheitsschutz unter allen Arbeitsbedingungen gewährleistet werden kann. <u>Dazu zählen u.a. die folgenden Gefährdungen:</u>
- Mechanische Gefährdungen Gefährdungen durch Gefahrstoffe Elektrische Gefährdungen Biologische Gefährdungen Explosions-Gefährdungen Thermische Gefährdungen etc.

| Die gesetzlichen Grund  BetrSichV | ▶ TRGS 400            |                   |   |
|-----------------------------------|-----------------------|-------------------|---|
| ▶ BGV A01, A04, A08               | ► TRGS 402            |                   |   |
| ▶ ArbSchG                         | ▶ TRGS 403            |                   |   |
| ▶ PSA-BV                          | ▶ TRGS 440            |                   |   |
|                                   | ▶ TRGS 555            |                   |   |
|                                   | ▶ TRGS 900            |                   | Extorgue Gefaligat Arbeitsicherheit<br>mwelttechnik |
| Fachgruppen & Fachbo              | ereiche:              |                   |   |
|                                   | älter N Dokumentation | Management        | Management  |
|                                   | ainer Nachweis        | <b>U</b> efahrgut | Arbeitsschutz                                       |



### Abfall Management





### Inhalte des Fachbereiches:

Fachinformationen, Rechte und Pflichten verantwortlicher Personen sowie die geltenden rechtlichen Grundlagen.

- **✓**Abfälle zur Verwertung
- **✓**Sonderabfälle in flüssiger Form
- **✓**Sonderabfall in fester Form
- **✓**Normalabfall in flüssiger Form
- **✓**Normalabfall in fester Form





# Behälter & Container





### Inhalte des Fachbereiches:

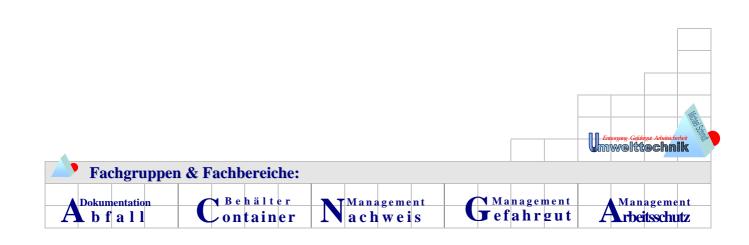
Fachinformationen, Rechte und Pflichten verantwortlicher Personen sowie die geltenden rechtlichen Grundlagen.

- **✓** Abrollcontainer (bis 37,5 m³)
- **✓** Absetzcontainer (bis 10 m³)
- **✓IBC-Behälter** (für Sonderabfälle)
- **✓**MGB (Abfall-Sammel-Behälter)
- **✓** Kleinpackmittel (Tüten, Gitterboxen)





# Nachweis Dokumentation





### **Inhalte des Fachbereiches:**

Fachinformationen, Rechte und Pflichten verantwortlicher Personen sowie die geltenden rechtlichen Grundlagen.

- **✓** Abfalldeklaration
- **✓** Nachweisverfahren
- **✓**Entsorgungsnachweise
- ✓ Abfallbilanzen
- **✓**Gefahrstoffkataster





### Gefahrgut Management





### **Inhalte des Fachbereiches:**

Fachinformationen, Rechte und Pflichten verantwortlicher Personen sowie die geltenden rechtlichen Grundlagen.

- **✓**Gefahrgut-Deklaration
- ✓ Unfallmerkblätter
- **✓**Gefahrgutbeauftragter Strasse
- **✓**Gefahrgutbeauftragter Eisenbahn
- **✓**Gefahrgutbeauftragter See





### Arbeitsschutz Management





### Inhalte des Fachbereiches:

Fachinformationen, Rechte und Pflichten verantwortlicher Personen sowie die geltenden rechtlichen Grundlagen.

- ✓Schulungen & Unterweisungen
- **✓**Betriebsanweisungen
- **✓**Persönliche Schutzausrüstungen
- **✓** Sicherheitskennzeichnungen
- **√**Gefährdungsbeurteilungen

